## Arenenberg Beratung Landwirtschaft



Arenenberg, 8268 Salenstein

Arenenberg
Beratung Landwirtschaft
Arenenberg 8
8268 Salenstein

## Blumenwiesenaktion 2024 Anmeldung für die Neusaat einer artenreichen Heuwiese

Name, Vorname:
Betriebsnummer:
Adresse, Wohnort:
E-Mail:
Telefon (Handy und evtl. Festnetz):
Parzellennummer:
Grundbuch-Name:
Parzellenname:
Grösse der neu anzusäenden Fläche: Aren
Die Mischung wird bei der Besprechung vor Ort festgelegt und auf der Rückseite eingetragen.
☐ Schicken Sie mir zusätzlich _ Informationstafel(n) über die Blumenwiesenaktion, die ich am Feldrand aufstellen kann (Forex-Tafel A3, kostenlos).
Bitte einen Plan der Parzelle mit anzusäender Fläche (eingetragen) beilegen!
Wenden Sie sich bei weiteren Fragen bitte an Victor Bühlmann (058 345 85 32, victor.buehlmann@tg.ch) oder an Barbara Weiss (058 345 62 56, barbara.weiss@tg.ch)
Ich akzeptiere die auf der Rückseite formulierten Teilnahmebedingungen:
Ort, Datum: Unterschrift:
Anmeldung einsenden an Arenenberg, wo die Sammelbestellung des Saatguts organisiert wird. Die Auslieferung des Saatguts erfolgt per Post, die Rechnungsstellung durch das Amt für Raumentwicklung.





Mischungswahl (	wird durch die Beratungsperson des Arenenberg	ıs ausgefi	illt)
miconangonam (	will a daron die Beratangepereen dee 7 aenenberg	jo aaogo.c	,

 Aren Salvia "Spezialmischung Thurgau" (trocken - frisch)
 Aren Heudruschsaatgut "Artenreiche Fromentalwiese Thurgau" (tr frisch)
 Aren Humida "Spezialmischung Thurgau" (frisch - feucht)
 Aren Broma "Spezialmischung Thurgau" (sehr trocken/sandig)
 Aren Schnittgutübertragung, Spenderfläche

## Unterstützung durch das Amt für Raumentwicklung Thurgau, Abt. Natur und Landschaft

- Der Bewirtschafter bezahlt für das Saatgut einen Betrag von SFr. 1'000.- pro ha.
- Das Saatgut besteht aus einer Samenmischung hoher Qualität entweder der Firma UFA-Samen, welche speziell auf die Standortverhältnisse des Kt. Thurgau abgestimmt ist ("TG Spezial"), oder der IG Regiosaat, das mit dem Heudrusch-Verfahren im Thurgau gewonnen wurde. Bei einer Schnittgutübertragung wird das Schnittgut einer geeigneten Spenderfläche ausgebracht.
- Der Bewirtschafter erhält für die Ansaat kostenlose Beratung durch den Arenenberg (bei einer Erstteilnahme ist eine Begehung vor Ort "Pflicht", bei einer wiederholten Teilnahme ist die Beratung vor Ort eventuell ebenfalls sinnvoll).
- Die Kosten für Beratung und der Restbetrag für das Saatgut werden durch das Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau, Abteilung Natur und Landschaft, übernommen.
- Falls die Neuansaat auf einer bestehenden Biodiversitätsförderfläche erfolgt, gilt das vorliegende Anmeldeformular als **Sonderbewilligung für den Umbruch resp. die mechanische Zerstörung der bestehenden Grasnarbe** im Sinne der DZV (Anh. 4 Bst. A Ziff. 1.1.4). Diese ist gültig ab Erhalt der Bestätigung (= kopiertes Anmeldeformular).
- Ebenfalls gilt dieses Anmeldeformular als Sonderbewilligung für den Umbruch resp. die mechanische Zerstörung der bestehenden Grasnarbe von Pufferstreifen nach Anh. 1 Ziff. 9
  DZV im Sinne von Anh. 4 Bst. A Ziff. 1.1.4 DZV. Diese ist gültig ab Erhalt der Bestätigung (= kopiertes Anmeldeformular).

## Bedingungen für die Unterstützung:

- Die Einsaat erfolgt nach dem Merkblatt "Ansaaten von artenreichen Heuwiesen: Technische Hinweise" (erhältlich arenenberg.tg.ch → Beratung Landwirtschaft → Biodiversität / Ökologischer Ausgleich → Neuansaat artenreicher Heuwiesen).
- Grobe Abweichungen von den Verfahren, die im Merkblatt beschrieben sind, dürfen nur in Rücksprache mit dem Arenenberg erfolgen.
- Der Bewirtschafter bezeichnet die einzusäende Fläche auf einem Plan und gibt diesen mit der Anmeldung an den Arenenberg ab.
- Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die neu eingesäte Fläche ab dem Ansaatjahr für 8 Jahre als Biodiversitätsförderfläche anzumelden.
- Im Folgejahr nach der Ansaat (Jahr 2025) erfolgt eine Anmeldung für Beiträge der Qualitätsstufe II sowie bei Lage im Vernetzungskorridor für die vollen Vernetzungsbeiträge (Vernetzung mit Zusatzmassnahme) durch den Bewirtschafter bei der Betriebsstrukturdatenerhebung.
- Bei Zuwiderhandlung gegen oben beschriebene Bedingungen behält sich das Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau vor, die geleistete Unterstützung zurückzufordern.
- Anmeldeschluss ist der 03. März 2024